3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue vom 22.04.1997 (Entschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBI. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBI. S. 425) und § 6 Abs. 2, § 23 Abs. 3 Satz 2 und § 28 Abs. 1 des Sächsischen Brandschutzgesetzes und in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue (Entschädigungssatzung) vom 22. April 1997, zuletzt geändert am 24.04.2015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue am 25. August 2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

- 1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - ---- entfällt----
- 2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ---- entfällt ----
- 3. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - --- entfällt ---

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Neißeaue, den 26.08.2016

Evelin Bérgmann Bürgermeisterin